

01.12.00

Antrag
aller Länder

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rcknahme der Lockerung des Importverbotes fr britisches Rindfleisch

- Antrag der Lnder Saarland, Bayern und Baden-Wrttemberg, Hessen, Thringen -

Punkt 26 der 757. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 2000

Der Bundesrat mge die Entschlieung in folgender Fassung beschlieen:

1. Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie
2. Der Bundesrat stellt fest, dass die bisher von der EU und den Mitgliedstaaten getroffenen Manahmen zum Schutz der Verbraucher vor den Gefahren durch Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) vor dem Hintergrund der in einzelnen EU-Mitgliedstaaten aufgetretenen Flle nicht ausreichend sind.
3. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, dem Verbraucherschutz Prioritt einzurumen und alle dafr erforderlichen Manahmen auf nationaler und europischer Ebene zu treffen.
4. Der Bundesrat begrt sowohl die Einfhrung des Verbotes der Tiermehlverftterung in Deutschland als auch die Initiative, sich auf EU-Ebene dafr einzusetzen, dass die Tiermehlverftterung EU-weit verboten wird, sowie alle Im- und Exporte. **Das nationale Tiermehlverftterungsverbot, auf das sich Bund und Lnder im nationalen Krisenstab verstndigt haben, muss unverzglich durch ein nationales Tiermehl-Verwertungsverbot sowie ein EU-weites Verwertungs- und Exportverbot flankiert werden.** Des Weiteren hlt er eine Regelung fr erforderlich, mit der schnell und zuverlssig unterbunden wird, dass mit evtl. Tiermehl gefttert lebende Wiederkuer sowie deren Fleisch oder Fleischprodukte von auerhalb der EU importiert werden.

Ausgeliefert am 01. DEZ. 2000

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für eine umgehende flächendeckende Einführung von BSE-Schnelltests in Deutschland und in allen EU-Staaten für alle geschlachteten Rinder, bei denen der Test aussichtsreich ist, einzusetzen. Weiterhin fordert er die unverzügliche Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der national zu treffenden Maßnahmen sowie der nationalen Refinanzierung der entstehenden Kosten.
6. Der Bundesrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seitens der Europäischen Kommission in den letzten Jahren die BSE-Forschung intensiviert und mit finanziellen Mitteln unterstützt wurde. In Anbetracht der nach wie vor bestehenden diagnostischen Defizite bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf EU-Ebene eine weitere Forcierung der Forschung zu initiieren. Hierbei sollen primär Maßnahmen gefördert werden, die eine frühzeitige Feststellung von BSE-Infektionen bei lebenden Tieren ermöglichen.
7. Zum Schutz der Information der Verbraucher ist umgehend eine europaweite Etikettierung von Rindfleisch aus allen Mitgliedstaaten notwendig, die über die Herkunft (Geburt) des Rindes, seine Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung Auskunft gibt. Die bisher vorgesehene europaweite Umsetzung bis Januar 2002 wird als nicht ausreichend angesehen. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine umgehende und umfassende Etikettierung einzusetzen.
8. Im Hinblick auf die Lockerung des Exportverbotes stellt der Bundesrat fest, dass die Zahl der BSE-Fälle in Großbritannien nach wie vor äußerst besorgniserregend ist (über 1300 Fälle im Jahr 2000) und darüber hinaus im Vereinigten Königreich bisher keine flächendeckenden BSE-Test durchgeführt werden. Weiter stellt der Bundesrat fest, dass die Umsetzung der Entscheidung 98/256/EG mit der „Vierten Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie“ vom 23. März 2000 unter der Voraussetzung erfolgt ist, dass die Europäische Kommission ihre Zusage einhält, dass die nach dieser Entscheidung obligatorische besondere Kennzeichnung britischen Rindfleisches und daraus hergestellter Erzeugnisse unverzüglich in allen Mitgliedstaaten und Drittländern durchgesetzt wird.

Die Europäische Kommission ist jedoch bisher ihrer diesbezüglichen Zusage weder durch eine spezifische allgemein gültige Regelung noch übergangsweise durch die Sicherstellung der Implementierung entsprechender nationaler Regelungen in allen Mitgliedstaaten nachgekommen. Außer Deutschland haben nur wenige andere Mitgliedstaaten die besondere Kennzeichnung britischen Rindfleisches rechtlich klar geregelt. Die Kommission hat insofern auch nicht auf Vorschläge reagiert, unter Einsatz von Mitarbeitern ihres Lebensmittel- und Veterinäramtes, aus Großbritannien abgehende Sendungen zu verfolgen und deren weitere Distribution in den Empfängerländern dann zu blockieren, wenn die aus der Entscheidung 98/256/EG abzuleitende besondere Kennzeichnung nicht erfolgt ist.

9. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, von der Kommission unverzüglich die Blockade der weiteren Versendung von Rindfleisch und daraus hergestellten Erzeugnissen aus Großbritannien zu verlangen, bis zumindest flächendeckende Tests durchgeführt werden und die Zahl der BSE-Fälle deutlich zurückgegangen ist sowie spezifische rechtliche Regelungen zur Umsetzung der besonderen Kennzeichnungsverpflichtung für britisches Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse in allen Empfangsländer erlassen und unter Anwendung strenger Maßstäbe überwacht werden.
10. **Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen**, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, **unverzüglich** im nationalen Alleingang das Verbringen von Rindfleisch und daraus hergestellten Erzeugnissen aus dem Vereinigten Königreich oder über Drittländer zu unterbinden.

Unabhängig hiervon fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Einleitung eines Klageverfahrens (entsprechend Art. 230 EG-Vertrag) gegen die Europäische Kommission beim Europäischen Gerichtshof wegen Untätigkeit in dieser Angelegenheit zu prüfen.

11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei der EU-Kommission in allen Mitgliedstaaten auf eine Überprüfung der zur Bekämpfung der BSE eingeleiteten Strategien und deren Wirksamkeit hinzuwirken. In den Mitgliedstaaten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, soll die EU-Kommission unverzüglich ein Verbringungs- und Exportverbot für Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse erlassen, so lange die oben genannten Maßnahmen von den betroffenen Mitgliedstaaten nicht realisiert werden. Entsprechende Maßnahmen sind für die Schweiz und andere Drittländer mit BSE-Geschehen vorgesehen.
12. Ferner wird die Bundesregierung gebeten, für eine Reform der europäischen Agrarpolitik Initiativen zu ergreifen, um EU-weit tierartgerechte Fütterung und Haltung in überschaubaren Kreisläufen zu unterstützen. Dazu gehört auch eine bessere Versorgung mit Eiweißfuttermitteln aus heimischen Anbau (z.B. Ackerbohnen und -erbsen) durch Umgestaltung der Flächenprämien und deutliche Anhebung der im Rahmen der Agenda 2000 abgesenkten Beträge für Eiweißpflanzen. Des Weiteren sollte das Futtermittelrecht novelliert werden, um die zulässigen Inhaltsstoffe zu begrenzen und diese für die Abnehmer transparent zu deklarieren. Darüber hinaus sollten Europäische Gemeinschaft und Bundesregierung effektive Maßnahmen zur kurzfristigen Marktstabilisierung ergreifen.